

SWJF-3310-01 – Nachhaltigkeitsverpflichtung - Lieferanten und sonstige Geschäftspartner

Unternehmen, Firmierung	
Adresse	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Die Gesellschaften der **SWJ** fordern von Ihren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, die Einhaltung grundlegender Nachhaltigkeitsstandards. Die **SWJ** lehnt jegliche Geschäfte mit Lieferanten und Geschäftspartnern ab, welche diesen Prinzipien sowohl in Worten und einhergehend im Tun und Handeln nicht folgen. Da die Aktivitäten unserer Lieferanten und Geschäftspartner mit der **SWJ** in Verbindung gebracht werden können und somit bei Nichteinhaltung der Prinzipien das Ansehen der **SWJ** Schaden nehmen kann, fordern wir von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, dasselbe Maß an Integrität und Rechtschaffenheit.

Als Basis der Nachhaltigkeitsrichtlinie werden die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact) und die Standards nach DRIVE Sustainability SAQ 5 herangezogen.

1 Menschenrechte

Den Gesellschaften der **SWJ** ist es ein Anliegen, dass entlang ihrer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette die Menschenrechte gemäß den Prinzipien der UN eingehalten und gefördert werden. Hierzu zählen insbesondere:

- **Verbot von moderner Sklaverei und Zwangsarbeit**
- **Beschäftigungsverbot von Kindern**
- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung.** (Nichtdiskriminierung, Beschwerderecht von Betroffenen)
- **Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**
- **Wahrung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern**
- **Wahrung von Land-, Wald-, und Wasserrechte und Vermeidung von Zwangsräumungen**

2 Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen umfassen alle rechtlichen und tatsächlichen Umstände, unter denen Arbeitnehmer ihre Arbeitsleistung erbringen. Die Arbeitsbedingungen werden rechtlich vor allem durch Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Betriebsordnungen oder Arbeitsverträge gestaltet. **SWJ** achtet hinsichtlich der Arbeitsbedingungen insbesondere auf:

- **Faire Entlohnung**
(Gleiches Geld für gleiche Arbeit, Einhaltung von Mindestlohnanforderungen)
- **Recht auf Vereinigungsfreiheit und Teilnahme an Tarifverhandlungen**
- **Nichtdiskriminierung** (Beschwerderecht von Betroffenen)
- Ein Arbeitsumfeld ohne Gewalt, Belästigungen und Mobbing

- **Finanzielle Verantwortung nach Übereinstimmung nach geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungen**
- **Offenlegung von Informationen gemäß geltenden Vorschriften**

3 Arbeitsschutz

Physische, psychische und sozialer Gefahren, sowie deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, sind zu beurteilen. Entsprechende technischer und organisatorischer Maßnahmen sind zu bestimmen, umzusetzen und die Wirksamkeit zu prüfen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf:

- **Persönliche Schutzausrüstung**
- **Maschinensicherheit**
- **Katstrophenbereitschaft**
(Organisieren von Erste-Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung im Katastrophenfall)
- **Arbeitsplatzergonomie**
- **Umgang mit Chemikalien**
- **Brandschutz**

4 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit in einer Arbeitswoche darf regulär 48 Stunden betragen, 60 Stunden in Ausnahmefällen (inkl. Überstunden). Überstunden dürfen ausschließlich aus eigenem Willen des Mitarbeiters geleistet werden. Arbeitnehmer sollten alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben. Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit und Urlaubszeit sind zu respektieren.

5 Energie- und Umwelt

Entlang des Wertschöpfungsprozesses müssen die Auswirkungen auf die Umwelt auf ein absolut notwendiges Mindestmaß reduziert werden. Um dies zu erreichen, achten wir bei **SWJ** besonders auf:

- **Förderung des Umweltbewusstseins im Unternehmen**
- **Sparsamen Umgang mit Ressourcen und Energieträger**
- **Green Economy durch Einsatz Erneuerbarer Energien**
- **Vermeidung / Reduzierung von Emissionen (u.a. CO₂ und Feinstaub)**
- **Beachtung des Klimaschutzgesetzes zur Erreichung Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045**
- **Erhaltung und Verbesserung von**
 - Wasserqualität und -verbrauch
 - Luftqualität
 - Bodenqualität
- **Vermeidung von Abfällen und fachgerechte Entsorgung von nicht vermeidbaren Abfällen**
- **Verantwortungsbewusster Umgang mit Chemikalien (Chemikalienmanagement)**
- **Schützen von Ökosystemen und Förderung der Biodiversität**
- **Erhaltung der Bodenqualität**
- **Tierschutz und Erhalt der Artenvielfalt,**
- **Ökologische Landnutzung und vermeiden von Entwaldung**
- **Vermeidung und Verminderung von Lärmemission**

6 Compliance/Unternehmensethik

Bei **SWJ** setzen wir uns für die Einhaltung von Internationalen ethischen Standards, Normen sowie nationale Gesetze und Bestimmungen ein. Insbesondere legen wir dabei Wert auf:

- **Verbot und Unterbindung von Korruption (u.a. Bestechung)**
- **Verbot und Unterbindung von Erpressung**
- **Keine Herstellung, Verwendung und Inverkehrbringen von Plagiaten**
- **Schutz des Geistigen Eigentums**
- **Mitarbeiterrekrutierung unter Beachtung ethischer Grundsätze**
- **Bei Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften sind Grundrechte von Betroffenen zu wahren**

6.1 Interessenskonflikte

Entscheidungen von einzelnen Personen oder Organisationen des Lieferanten, sind auf Basis von ethischen und gesetzlichen Grundsätzen und internationalen wirtschaftlichen und geschäftlichen Gepflogenheiten zu treffen. Konflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder nahestehenden Personen oder Organisationen sollten bereits im Ansatz vermieden werden.

Treten dennoch Interessenskonflikte auf einzelnen Personen und Organisationen des Lieferanten auf, sind diese unter Einhaltung von Recht und Gesetz sowie den entsprechenden ethischen Grundsätzen zu lösen.

6.2 Whistleblowing/Hinweisgebersystem

Bei Schwerwiegenden Verstößen (Erpressung, Bestechung, Korruption etc.), welche eine Verletzung von geltendem Recht und Gesetz oder Verstöße gegen die ethischen und gesetzlichen Grundsätze darstellen oder Gefahr im Verzuge ist, sollte umgehend vom Hinweisgebersystem Gebrauch gemacht werden.

whistleblowing@swj.de (Achtung! – Nicht Anonym) oder

<https://swj.trusty.report/> (Hinweisgebersystem, wenn gewünscht anonym)

7 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Die Grundsätze des Fairen Wettbewerbs sowie internationale und nationale kartellrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

8 Privatsphäre und Datenschutz

Die Privatsphäre des einzelnen, sind gemäß Artikel 12 der Menschenrechte der Vereinten Nationen zu wahren!

„Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“

Personenbezogene Daten dürfen nur für bestimmte Zwecke erhoben, verarbeitet und gespeichert werden und es bedarf der Einwilligung des Betroffenen.

Grundlage für den Umgang mit Personenbezogenen Daten ist die Verordnung der Europäischen Union (EU) 2016/679. Es gilt die Umsetzung der Bundesrepublik Deutschland, welche sich in der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wiederfinden. Die DS-GVO und das BDSG gelten als Mindeststandard.

9 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die **SWJ** hat das Interesse, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie eine unkontrollierte Weitergabe von konventionellen Rüstungsgütern zu verhindern. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass sensible Güter zu interner Repression oder anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen verwendet oder zur Förderung des Terrorismus ins Ausland geliefert oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Die **SWJ** hält sich hierbei an nationale und internationale Bestimmungen.

Die **SWJ** bezieht ausschließlich Dienstleistungen und Güter (Technologie, Software), grundsätzlich für friedliche, zivile Zwecke bestimmt sind. Lieferanten haben darauf zu achten, dass die gelieferten Dienstleistungen und Güter an die **SWJ**, den Bestimmungen der EU gerecht werden. Der Lieferant hat der **SWJ** vor der Lieferung mitzuteilen ob die gelieferten Dienstleistungen und Güter in Zusammenhang mit

- der Anti-Folter-Verordnung
- Embargoverordnungen
- der Feuerwaffenverordnung
- oder im Zusammenhang mit konventionellen Waffen oder Massenvernichtungswaffen stehen.

Hierzu gehören ebenfalls auch Güter, die üblicherweise für zivile Zwecke verwendet werden, gleichzeitig aber auch im militärischen Bereich Verwendung finden können. Letztgenannte werden als Dual-Use-Güter („Güter mit doppeltem Verwendungszweck“) bezeichnet.

Die Lieferanten haben sich, ebenfalls an die Sanktions- und Embargo-Bestimmungen der EU zu halten.

10 Verpflichtung der Lieferkette auf Nachhaltigkeit

Die Lieferanten der **SWJ** sind dazu verpflichtet, entlang ihrer Wertschöpfungskette, die Anforderungen an die Nachhaltigkeit weiterzugeben. Das bedeutet, dass der **SWJ**-Lieferant, ebenfalls seine Lieferanten auf die entsprechenden Nachhaltigkeitsstandards verpflichten muss (insbesondere Tier-1 Lieferanten).

Unsere Geschäftspartner machen sich mit den geschäftlichen Gepflogenheiten ihrer Lieferanten und Subunternehmer vertraut. Sie setzen sich für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex gesetzten Standards oder vergleichbarer Werte bei den für **SWJ** tätigen Lieferanten und Subunternehmern sowie sonstigen für **SWJ** tätig werdenden Dritten ein.

Künstliche Intelligenz (KI)

Geschäftspartner müssen alle einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Künstliche Intelligenz (KI) einhalten. Sie stellen sicher, dass sämtliche Daten sicher und im Einklang mit Datenschutzgesetzen verarbeitet werden und künstliche Intelligenz stets ethisch, verantwortungsvoll und transparent eingesetzt wird.

Sie sorgen dafür, dass Ihre Mitarbeiter über KI-Kompetenz verfügen, insbesondere die Chancen und Risiken künstlicher Intelligenz verstehen.

11 Verstöße gegen den SWJ-Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Die Beständigkeit und Weiterentwicklung der Geschäftsbeziehung mit unseren Geschäftspartnern ist für uns maßgeblich von dem gemeinsamen Bekenntnis zu den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards abhängig.

Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex durch einen unserer Geschäftspartner behält sich **SWJ** das Recht vor, abhängig von der Schwere des Verstoßes und dem Verschulden des Geschäftspartners entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Hiervon umfasst sind insbesondere die Aufforderung zur unverzüglichen Behebung von Rechts- und Vertragsverletzungen und die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

In besonders schweren Fällen behält sich **SWJ** das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor. Ein solcher ist z. B. dann anzunehmen, wenn ein Verstoß gegen das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit vorliegt, eine Verletzung trotz Aufforderung nicht abgestellt worden ist oder der Verstoß dazu geeignet ist, die Reputation von **SWJ** negativ zu beeinflussen.

Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, uns bei einem Verdacht des Verstoßes bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen.

12 Meldung von Verstößen

Die Einhaltung von Gesetzen und internen Verhaltensvorgaben ist für unseren geschäftlichen Erfolg wichtig und selbstverständlich. Alle Mitarbeiter von **SWJ** sind verpflichtet, Verstöße gegen Gesetze oder unseren Verhaltenskodex zu vermeiden sowie tatsächliche und mutmaßliche Verstöße zu melden.

Dasselbe Verantwortungsbewusstsein erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Allen Mitarbeitern und unseren Geschäftspartnern stehen hierfür verschiedene Meldewege zur Verfügung.

Sie können sich direkt an die Verantwortlichen der Compliance-Organisation bei **SWJ** wenden:

whistleblowing@swj.de (Achtung! – Nicht Anonym) oder

<https://swj.trusty.report/> (Hinweisgebersystem, wenn gewünscht anonym)

13 Verpflichtungserklärung

Hiermit verpflichten wir uns, dass wir die zuvor genannten Nachhaltigkeitsstandards unternehmensweit einhalten und aufrechterhalten, solange wir in einer Geschäftsbeziehung mit einer der Gesellschaften der **SWJ** stehen. Zur Gewährleistung und Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in der gesamten Wertschöpfungskette verpflichten wir uns dazu auch unsere Zulieferkette auf die entsprechenden Nachhaltigkeitsstandards zu verpflichten.

Datum, Ort, Unterschrift/Stempel Lieferant/Sonstiger Geschäftspartner